

Abtsstab und Bischofsstab

Von Romuald Bauerreiß OSB, München-St. Bonifaz

Während dem S t a b im weltlichen Recht vor Jahrzehnten schon eine eingehende Untersuchung zu teil wurde¹, ist eine solche dem Stab im Bereich des kirchlichen Rechtes und Rechtsgeschichte — namentlich dem Abtsstab — bis zur Stunde nicht beschieden. Was darüber geschrieben wurde, beschränkt sich meist auf Lexikaartikel und gelegentliche Erwähnungen innerhalb anderer Untersuchungen². Beachtenswert ist hier die Untersuchung von Josef B r a u n³ über den Bischofsstab, die sich aber zweckentsprechend mit der kunstgeschichtlichen und ikonographischen Seite des Bischofsstabs befaßt auf einen kurzen Aufsatz seines Ordensgenossen P. Stefan B e i s s e l⁴ über den Bischofsstab aufbauend. Aus reichem Wissen schöpfend wurde in neuester Zeit von einem anerkannten Altphilologen dem Bischofsstab und dem Herrscherzepter Aufmerksamkeit geschenkt⁵, dabei namentlich die Frühstufen des Bischofsstabes untersucht. Eine Unterscheidung zwischen Bischofs- und Abtsstab wurde dabei nicht getroffen. Im Geist von Antike und Christum glaubt Th. K l a u s e r den Bischofsstab auf die Antike zurückführen zu können⁶. Dem geltenden Recht — die Geschichte des Bischofsstabes nur kurz

- 1) A m i r a K. v., Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik (Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, Hist. Klasse XXV), München 1909.
- 2) R a b o t i n H., Bâton pastoral (Dict. de droit canonique II [1937], Sp. 262 f) L e c l e r c q H., Crosse (Dict d'archeologie et de Lit. III [1914], Sp. 3144). Genauer daselbst der Artikel über die irischen Krummstäbe von G o u g a u d L., Crosses Chrétientes celtiques, Sp. 3148 f.
- 3) B r a u n J., Bischofsstab (Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II [1948] Sp. 792—808).
- 4) B e i s s e l St., Der Bischofsstab (Stimmen aus Maria Laach 75 [1908], S. 170). Sehr flüchtig ist die Untersuchung von C. S., De baculo pastorali (Ephemerides liturgicae 39 (1925), S. 269—275), ebenso von Z e n k e r S., Ein Stab der Geradheit ist der Stab deiner Herrschaft (Liturgie und Mönchtum 6 [1950], S. 44—52).
- 5) F o c k e Fr., Szepter und Krummstab (Festgabe f. Alois Fuchs), Paderborn 1950, S. 337 ff. Gelegentlich nur den Bischofsstab streifend vgl. die zahlreichen Aufsätze über die Symbolik der Herrscherinsignien von P e r c y - S c h r a m m (Schriften der Monumenta Germaniae 11—13), Berlin.
- 6) K l a u s e r Th., Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte (Rektoratsrede 1948 in Bonn), gedruckt Krefeld s. a. S. 39: „Auf Grund der Herkunft der anderen bischöflichen Insignien werden wir auch den S t a b aus dem spätrömischen Hofzeremoniell herleiten müssen.“ Klauser hält die Ableitung vom Stab der „silentiarii“ (=Hofmarschälle) möglich, gesteht aber auch die Schwierigkeiten einer solchen Ableitung zu: Unbekanntsein des Stabes in Rom, Mangel an bildlichen Darstellungen des VI. Jahrhundert. Er spricht sich schließlich für Herleitung aus dem Westgotenreich aus, das mit Byzanz in Fühlung stand.

erwährend — zugewandt ist die Untersuchung des bekannten Kanonisten Philipp Hofmeister OSB über Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter⁷ und die Ergänzung dazu über das Pontifikalprivileg *more abbatum*⁸. Mehr Beleuchtung als durch manche Sonderuntersuchungen wurde der Geschichte des Abts- und Bischofsstabes zu teil durch drei wertvolle Untersuchungen über die Bischofs- und Abtweihe, so einmal durch den Altmeister liturgiegeschichtlicher Forschung P. Battifol⁹, auf ihn bauend nunmehr M. Andrieu über die Bischofsweihe¹⁰ und gerade in diesen Blättern durch Stephan Hilpisch über die Abtweihe¹¹.

Eine erschöpfende Geschichte des heute rein liturgischen Instrumentes des Bischofs- oder Abtsstabes kann auch hier nicht geboten werden. Ebenso muß eine Darstellung der Geschichte des Stabes in den östlichen Riten unterbleiben. Hier sei ein Hauptaugenmerk auf die Unterscheidung zwischen Bischofs- und Abtsstab gerichtet. Wie heute in der Symbolik wie im Gebrauch der Stäbe bei Bischöfen, Äbten und übrigen vollinfulierten Prälaten kein Unterschied besteht, so ging auch die Forschung, wie der gediegene Aufsatz von Focke zeigt¹², an dieser Unterscheidung meist vorüber. Und doch sind beide Insignien in Bedeutung, Gebrauch und Herkunft bis ins hohe Mittelalter herauf völlig verschieden.

Die Untersuchung mag hier von einem bisher unbeachteten Zeugnis urkundlichen Wertes ausgehen, nicht unwillkommen, da Belege für den Bischofsstab in frühkarolingischer Zeit selten sind. Bischof Baturich von Regensburg († 847) hatte mit dem Abt Sigimod von Moosburg an der Isar einen Tausch gemacht¹³. Der Bischof gab Leibeigene, der Abt dem Bischof dafür Besitz an der Laaber. Die überlassenen Leibeigenen waren

-
- 7) Hofmeister Ph., *Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter* (Kirchenrechtliche Abhandlungen hrg. v. U. Stutz 104), Stuttgart 1928.
 - 8) Hofmeister Ph., *Das Pontifikalprivileg more abbatum* (Liturgisches Jahrbuch I (1951), S. 96 ff).
 - 9) Battifol P., *La liturgie du sacre des évêques dans son évolution historique* (Revue d'histoire ecclésiastique XXIII (1927), S. 733 ff).
 - 10) Andrieu M., *Le sacre épiscopal d'après Hincmar de Reims* (Ebd. XLVIII [1953], S. 22—73).
 - 11) Hilpisch St., *Die Entwicklung des Ritus der Abtweihe in der alten Kirche*. (Diese Zeitschrift 61 [1947], S. 58 ff.)
 - 12) Focke, ebd. S. 368: *Die Stäbe der Äbte und Äbtissinnen sind im folgenden nicht für sich behandelt, da sie im allgemeinen die gleiche Form wie Bischofsstäbe haben und auch ihre Bedeutung im Ganzen die gleiche ist. Wenn Ph. Hofmeister (Mitra und Stab etc.) die Meinung vertritt, daß die Bischöfe ihren Stab von den Äbten übernommen hätten, vermißt man eine überzeugende Begründung etc. . . . Als Amtszeichen ist auf jedem Fall der Bischofsstab früher bezeugt.*
 - 13) Wideman Josef, *Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram*, München 1943, Nr. 25 — *Die Zuweisung von Abt Sigimot nach Bogenberg, dessen Existenz als Kloster völlig unbewiesen ist und das auch niemals bestanden hat, durch Fastlinger M., besteht völlig zu Unrecht.*

aber mit ihrem äbtlichen Herrn nicht zufrieden und baten den Bischof zurückkehren zu dürfen. Der „ortodoxus vir sanctae memoriae Baturicus episcopus“ traf sich dessentwegen 829 in dem Dörfchen Berndorf sö. von Landshut mit Abt Sigimot und machten den Tausch rückgängig. Dabei ging es nicht ohne ein gewisses Zeremoniell ab:

Et cum sedissent facto silentio cum convenientia Baturicus presul reddidit prior eidem abbati cum ferula sua concambium, quod ab eo accepit, et abbas cum baculo suo eodem modo reddidit episcopo concambium quod cum illo gesserat.

Die Urkunde, deren Echtheit außer allem Bedenken steht, lehrt ein Doppeltes: 1. Daß Abt und Bischof Stäbe trugen, die verschieden bezeichnet wurden. Sie tragen den Namen „ferula“ und „baculus“, wie auch sonst damals Bischofs- und Abtsstäbe benannt wurden. Es kann sich also nicht um bloße Holzstäbchen als Tauschsymbole handeln, sondern um regelrechte Amtsabzeichen. 2. Ein Tausch wurde im germanischen Rechtswesen mit gegenseitiger Übergabe des Stabes symbolisiert. Daß der Stab als Tauschsymbol benützt wurde, zeigt die Auseinandersetzung zwischen dem alten Bistum Würzburg und dem neuerrichteten Bistum Bamberg¹⁴. Es war eine etwas peinliche Angelegenheit. Kaiser Heinrich II. hatte dem Bischof von Würzburg als Entschädigung für die abgetretenen Gebietsteile an „sein“ neues Bistum Bamberg das Pallium also die erzbischöfliche Würde versprochen und der Bischof hat zum Zeichen dafür dem König seinen Stab übergeben:

cum in baculo mutuae confirmationis signo clarescat

ein Versprechen, das bekanntlich nicht gehalten wurde. Der gleiche Autor führt nocheinmal einen Tausch unter Überreichung des Stabes an. Doch hier interessiert weniger der Bischofs- und Abtsstab als Tauschsymbol als vielmehr die gleichzeitige Existenz von Bischofs- und Abtsstab wie auch der Hinweis, daß beide Stäbe außerhalb einer liturgischen Handlung getragen wurden.

So führten also Bischöfe und Äbte um 800 in Altbayern Stäbe, die von einander verschieden waren. Denn es handelt sich bei der Bezeichnung von ferula und baculum keineswegs um eine vom Urkundenschreiber stilistisch bedingte Abwechslung im Ausdruck. Während nämlich baculus bisweilen sowohl von Abts- wie von Bischofsstäben gebraucht wird, erscheint „ferula“ fast ausschließlich als Bischofsstab. Adam von Bremen, der von zahlreichen Stabüberreichungen an Bischöfe durch den König berichtet, gebraucht fast immer die Bezeichnung „ferula“ und nur einmal jene von „baculus“ oder „cambutta“. Rimbert von Bremen erhält (865) das „pontificale palleum“ von Papst Nikolaus, die „ferula pastoralis“ dagegen von König Ludwig (dem Deutschen)¹⁵. Schon die etimologische Herkunft von „ferula“ als einem Pflanzennamen und die Wortbedeutung

14) G u t t e n b e r g E. v., Regesten der Bischöfe von Bamberg, Bamberg 1932, Nr. 26 und Nr. 33.

15) Adami Bremensis, Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum (MG SS rer. rer. Germ., Hannoverae 1917, S. 38) Die Urkunde ist verloren.

in der Antike als „Rute“ niemals als Geh- oder Krückstock¹⁶ weist auf eine besondere Bedeutung. Noch zu Beginn des XI. Jahrhundert spricht der irisch und historisch gebildete Bischof Gundekar II. von Eichstätt († 1075) von der „virga pastoralis“, die er vom König erhielt (s. u.)¹⁷. Die Bedeutung von „virga“ kommt der ursprünglichen von „ferula“ viel näher als der „baculus“.

Gehen wir zunächst auf die Geschichte des *Bischofsstabes*, der „ferula“ ein, die uns so für Altbayern urkundlich für 800 gesichert ist. Man hat als ältestes Zeugnis für den Bischofsstab ein Schreiben des Papstes Cölestin I (423–432) vielfach angeführt¹⁸:

... in lumborum praecinctione castitas, in baculo regimen pastorale, in lucernis ardentibus boni fulgor operis indicatur¹⁹.

Die symbolhafte Auslegung der Bereitschaft der Israeliten zum großen exodus (Exodus) ist offensichtlich. Danach müßten die Bischöfe auch im ständigen Besitz einer brennenden Lampe sein. Die ältesten verlässigen Zeugnisse führen nach Spanien in das Reich der Westgoten. Isidor von Sevilla († 636) weiß von einer Stabübergabe bei der Bischofskonsekration²⁰, und die Synode von Toledo von 633 schreibt die Überreichung eines orariums, des annulus und baculus an den zu weihenden Bischof vor²¹. Für das VIII. Jahrhundert klafft – will man die zahlreichen hagiographischen Stablegenden nicht als verlässlich betrachten – eine große Lücke an brauchbaren Zeugnissen. Beachtenswert scheint eine Erzählung Notkers von St. Gallen zu sein²². Er berichtet von einem eitlen Hofbischof, der während der Abwesenheit des Kaisers zum persönlichen Schutz der Kaiserin (Fastrada) bestimmt war und ein Scepter, das sich der Kaiser in Mannslänge hatte machen lassen, als Bischofsstab, als „ferula (!) episcopalis“ angeeignet hat. Sei es mit dem Wahrheitsgehalt des erzählerfreudigen Notker wie immer, das Geschichtchen sagt, daß man sich einen Bischofsstab der Karolingerzeit keineswegs nur als gekrümmt, als Krummstab, vorstellen darf. Denn das kaiserliche Szepter war gewiß gerade. Darauf weist auch der berühmte „Stab des hl. Petrus“ in Köln hin, der frühen Jahrhunderten angehörend gerade und nur mit einem Knauf versehen ist²³. So ist die Vermutung Fockes²⁴ gewiß nicht von der Hand zu weisen, der in dem Knauf oder der Kugel, auf der die

16) Vgl. „ferula“ im Thesaurus linguae Latinae, Band VI (1926), S. 598.

17) MG SS VII, 245.

18) Zitiert nach Leclercq, ebd. Spalte 3147.

19) Noch Leclercq vertritt diese Ansicht in DACL III, Sp. 3147.

20) De ecclesiasticis officiis (Migne PL 83, 783).

21) Migne PL 84, 375.

22) Gesta Caroli Magni (MG SS II, 738). Es handelt sich bei besagtem Bischof um den späteren Erzbischof Richulf von Mainz, Vgl. Böhmmer-Will, Regesten zur Geschichte der EB von Mainz I (1877), S. 45.

23) Der legendäre Petrusstab ist teilweise sehr alt und früh bezeugt. Vgl. Clemens Paul, Der Dom zu Köln (Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Stadt Köln I, 3. Abt.) Düsseldorf 1937, S. 325 mit verlässiger Beschreibung und Geschichte.

24) Focke, ebd. S. 373 f.

Krümmung vielfach sitzt, ein Rudiment des alten Knaufstabes, eines szepterartigen Gebildes, sieht. Das nächste Zeugnis für den Bischofsstab entstammt erst spätkarolingischer Zeit. Der westfränkische König Karl der Kahle teilt 845 in einem Brief an Papst Nikolaus I. mit, daß Ring und Stab Abzeichen der Bischöfe „more Gallicarum ecclesiarum“ wären²⁵, ein offensichtlicher Beweis, daß der Bischofsstab keineswegs Gesamtgut der abendländischen Kirche, namentlich der Kirche in Italien war. Um diese Zeit erscheinen auch die ersten liturgischen Zeugnisse, daß der Stab bei der Bischofsweihe überreicht wurde. So berichtet Rhabanus Maurus († 856) in seinem *De institutione clericorum*²⁶:

Huic autem dum consecratur datur baculus, ut eius iudicio subditam plebem vel regat vel corrigat vel infirmitates infirmorum sustineat.

Ein um die Mitte des X. Jahrhundert von einem Mönch in St. Alban in Mainz niedergeschriebenes Pontifikale berichtet ebenfalls deutlich von der Übergabe des Stabes bei der Bischofsweihe durch den Konsekrannten²⁷. Eine Untersuchung neuester Zeit hat klar dargelegt, daß dieser Ritus sich stark von dem römischen im *Ordo Romanus XXIII* unterscheidet, daß viel gallikanisches Sondergut im westfränkischen und ostfränkischen dabei zu Tage tritt und daß gerade auch die Stab- und Ringübergabe dazugehört²⁸. Um die Mitte des IX. Jahrhundert darf der Bischofsstab als festes Requisit der Bischofsweihe in den germanischen Ländern betrachtet werden.

Damit sind aber noch keineswegs alle Fragen, die an diesem für den Bischof so signifikanten Attribut haften, gelöst: die *Herkunft*, die *Art des Gebrauches* und vor allem die im Imperium nördlich der Alpen gewohnte *Überreichung* durch den *weltlichen Herrscher*. Die erste Frage läßt sich nur beantworten im Zusammenhang mit dem Abtsstab. Bei der Frage der Verwendung des Bischofsstabes sind wir gewohnt, wohl nicht unbeeinflusst von der christlichen Ikonographie und dem heute geltenden Brauch, den Bischof mit dem Stab nur im Schmuck seiner pontificalen Gewänder und innerhalb der liturgischen Feier also nur im Gotteshaus vorzustellen. Doch gerade die Regensburger Urkunde von 829 mag zeigen, daß dies keineswegs der Fall war. Sind wir aus schriftlichen Quellen über den Pontifikalritus eines Bischofsgottesdienstes zur Karolingerzeit nicht im einzelnen unterrichtet, so weisen die darstellende Kunst den Bischof beim Gottesdienst keineswegs immer mit dem Stab auf. Es muß der liturgiegeschichtlichen Forschung überlassen bleiben, hier weitere Klärung zu bringen. Wichtiger ist die Frage der Verleihung des Bischofsstabes durch den König. Müßte man für die große Auseinandersetzung des Mittelalters, für den Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium, Symbole suchen, so könnte man kaum bessere wählen als die Krone des

25) Migne, PL 124, 874 B.

26) *De institutione clericorum libri tres*. Ed. A. Knöpfler, München 1900, S. 15.

27) *Maxima Bibliotheca Patrum XIII*, Lyon 1677, S. 712.

28) Andrieu, *Le sacre* ebd. S. 54 ff.

Königs und Ring und Stab des Bischofs. So hat sich um den Bischofsstab des Frühmittelalters eine keineswegs unbeträchtliche Literatur gewunden. So schreibt der wichtigste Vorkämpfer gregorianischer Ideen Kardinal Humbert einen eigenen Traktat: *De baculis et anulis per manus saecularium datis*²⁹. Er wendet sich scharf gegen die Überreichung des Stabes durch den Herrscher, der als echtes Abzeichen des Hirten oben mit seiner Krone die Guten einlädt und unten mit seiner Spitze das Böse tilgt. Manegold von Lautenbach († 1103), ein anderer Bannerträger Gregors VII., stößt sich an dem Widerspruch, den die doppelte Überreichung des Stabes — durch den Fürsten und durch den geistlichen Konsekrator — darstellt. „Ein offener Blödsinn“ (*omni fatuitate stultitius*), meint er³⁰. Den Bischof von Lucca Rengerius († 1112) zwingt die königliche Verleihung von Ring und Stab zu einem Gedicht: *De anulo et Baculo* von nicht weniger als 1160 Versen³¹. Das gleiche Thema hat noch einen anderen Dichter geweckt, den Franzosen Hugo Metellus († ca. 1150) zu einem in Dialogform gehaltenen Streit: *Certamen papae et regis*³².

Antiqui patres, qui plus nobis valuerunt per baculum reges dare regia sustinuerunt . . . Anulus et baculus, quod dico, testificantur, per quae consulto regalia munera dantur

ist die Ansicht des rex. Der papa meint dagegen:

Anulus et baculus, aliud signare videntur, significant aliud, quod iam mea scripta loquentur. Anulus officium sponsi signare videtur, officium vero pastoris virga tuetur.

Der Wortwechsel führt uns in die tiefsten Gründe des Investiturstreites, in den großen Gegensatz zwischen germanischem und römischem Rechtsempfinden, der erst in langwierigen und keineswegs unblutigen Kämpfen langsam ausgeglichen wurde. Die große Reformbewegung, die um die Jahrtausendwende einsetzte, an den Namen Gorze, Trier und Regensburg hängt, und mit Cluny-Hirsau nicht das Geringste zu tun hat, sah noch in der königlichen Bischofsernennung und Stabüberreichung eine heilige Angelegenheit. Was die Stabübergabe durch den König bedeutete, sagt der schon erwähnte eichstättische Bischof Gundekar II. († 1075). Er schildert bei seiner iuristischen Anlage alles zu registrieren und zu ordnen in seinem *Liber pontificalis*³³ kurz den Vorgang einer Bischofsernennung. Er spricht von einer Ernennung (*designatio*), einem Stabempfang (*susceptio virgae pastoralis*), einer Thronbesteigung (*intronisatio*) und viertens einer Weihe (*consecratio* oder *ordinatio*). Wenn die „sessio“, die letzte Absetzung, stattfindet, fügt er humorvoll hinzu, ist ihm unbekannt. Gundekar gibt dabei genau die Zeitabstände zwischen den einzelnen Handlungen an. Hier ersieht man, daß man die königliche

29) MG Lib. de Lite I, 208.

30) Manegoldi ad Gebhardum liber (MG Lib. de lite I, S. 416).

31) MG Lib. de lite II, 50.

32) MG Lib. de lite I, 716.

33) MG SS VII, 245.

Investitur mit dem Stab nicht nur als etwas vollauf Rechtmäßiges empfand, sondern daß auch der „königliche“ Stab trotzdem als Hirtenstab bezeichnet und empfunden wurde. Ein deutscher Bischof empfing nach all dem also zweimal den Stab, zunächst aus der Hand des Königs — und — da man nicht annehmen kann, daß der neue Bischof zwei Stäbe erhalten hat — den gleichen Stab aus der Hand des Konsekrators. Seit wann besteht der Brauch, daß der König den Bischofsstab überreicht? Ist diese Verleihung älter, dann ist die ursprüngliche Bedeutung des Bischofsstabes auch eine andere als die heutige: er ist dann nicht Hirtenstab im engeren Sinn des Wortes, sondern ein Hoheitszeichen, ein Szepter. Die Frage bedarf aber zuerst der Untersuchung des Abtsstabes.

Die Entwicklung des Abtsstabes ist eine völlig andere als die des Bischofsstabes. Es ist nicht unbekannt, daß der Stab in der irischen Kirche schon seit frühen Zeiten eine besondere Rolle spielt³⁴. Im Altirischen oder Gälischen hieß er *bachal*. Auf dem westfränkischen Festland wurden diese Stäbe nach einer Notiz in einem Heiligenleben „Cambutta“ genannt (*baculus, quod (!) a Gallis cambutta vocatur*)³⁵. Der Name mußte auffallend gewesen sein, da auch das Leben des Irländer St. Gallus³⁶ diesen Namen ausdrücklich vermerkt (*baculus, quem vulgo cambuttam vocant*). Die englischen und irländischen Museen weisen ganze Reihen solcher irischer *cambuttae* auf³⁷. Der meist wunder-tätigen Stäbe in den Lebensbeschreibungen frühmittelalterlicher Heiliger in Irland wie auf dem Festland sind es genug. Bekannt ist der Stab des heiligen Korbinian, der mütterlicherseits zweifellos ein Ire war, wie sein Name schon verrät. Sein Stab, *cambutta* genannt, ist für die Geschichte des kirchlichen Stabes insofern von Bedeutung, als er schon um die Mitte des VIII. Jahrhunderts von keinem geringeren als Bischof Arbeo von Freising als wundertätig (Quellwunder) und verehrungswürdig bezeichnet wird³⁸. Beachtenswert ist hier die Auffassung, die Arbeo von diesem Stab hatte. Er sieht in ihm kein eigentliches liturgisches Instrument, sondern, zunächst wenigstens, einen gewohnten Gebrauchsgegenstand³⁹. Und doch war er für ihn wie dem Volk damals etwas Verehrungswürdiges, das man nach seinem Tod über Korbinians Grab aufhängte, wie ein Gedicht des IX. Jahrhundert schon bezeugt⁴⁰:

34) Gougau, Crosse ebd.

35) Nigra C., *Cambutta* (Festgabe für Adolf Mussafia), Halle 1905 und Niermeyer J. F., *Mediae latinitatis lexicon minus*, Leiden 1955, S. 118. Danach *camb=petite courbe* (kleine Krümmung).

36) *Vita s. Galli* (Ebd. MG SS rer. Mer. IV, 304).

37) Watts W. W., *Catalogue of pastoral stafs in the Victoria and Albert Museum*, London 1924.

38) *Vita Corbiniani* (SS. rer. Germ. Hannoverae 1920), S. 219.

39) „*baculo, a quo (Corbinianus) sustentabatur, humi infixit.*“ (Ebd. S. 219).

40) *De Timone comite* (MG Poetae lat. II, 120). Nach dem Chronisten Johannes Freyberger hing die *cambutta* noch im XVI. Jahrhundert neben dem Sakramentshäuschen des Freisinger Doms. Nach Meichelbeck wurde der Stab am Fest Mariae Verkündigung 1581 gestohlen.

Affuit et cambutta patris, quam suspicit arcu eius pendentem desuper ossa fovens.

Auch die Stäbe anderer irländischer oder nordländischer Heiliger galten als verehrungswert. So der vielgerühmte Stab des hl. *Magnus*, dessen Herkunft immer noch ungeklärt ist, des Irländers *St. Gallus*, der sterbend seinen Stab als „notissimum pignus“ bezeichnete⁴¹, des hl. *Burkard*, aber auch der hl. *Walburga*, der sich heute auf dem Walberberg bei Bonn befindet und nur ein Stück eines einfachen Haselnußsteckens darstellt⁴². In ihrer Gesamtheit lassen all diese Stablegenden und all die echten oder meist unechten Überreste solcher Stäbe erkennen, daß der Abtsstab bei den Irländern, aber auch im Westfrankenreich seine besondere Rolle spielte.

Hier galt der Stab schon seit ältester Zeit als wesentliche Zugabe des Abtes oder bei der monastischen Organisation der irischen Kirche des Abtbischofes. Während bei den Bischofsweihen der römischen Ordines der Stab nur langsam sich einschleicht und hier nicht vor dem XI. Jahrhundert begegnet, erscheint der Stab bei der irischen Abtbischofsweihe, wie es das Leben des hl. Patrik verrät, schon im VI. Jahrhundert⁴³. Hier gehörte der Stab und die Glocke (Handglocke) wesentlich zur Bischofskonsekration. In einigen irischen Klöstern scheint die Herstellung von solchen Stäben geradezu ein klösterlicher Erwerbszweig geworden zu sein. Eine Notiz im Martyrologium des Oengus erzählt von der Herstellung von 300 Stäben⁴⁴. Aber auch in England begegnet der Abtsstab auffallend früh. So überliefert uns bereits das Poenitentiale des Theodor von Canterbury⁴⁵ († 690) einwandfrei die Verwendung des Stabes bei der Abtsweihe:

In abbatis vero ordinatione episcopus debet missam agere et eum benedicere inclinato capite cum duobus vel tribus testibus de fratribus suis et donet ei baculum et pedules.

Die angelsächsische Abtweihe und ihr Ritus blieben auf deutschem Boden nicht unbeachtet. Während die ältesten römischen Ordines eine Abtweihe überhaupt nicht kennen, bringt der schon erwähnte Mainzer Ordo des X. Jahrhundert⁴⁶ eine Abtweihe mit Übergabe der Regel, dann der Handschuhe und des Stabes mit zwei verschiedenen (zur Auswahl?) Orationen:

Tunc tradat (consecrans) ei (novo abbati) chirotecas et baculum dicens: Accipe baculum pastoralitatis, quem praeferas catervae tibi commissae.

Eine zweite diesbezügliche Oration lautet:

Accipe praelationis virgam pastoralis custodiae curam significantem.

41) MG SS rer Mer. IV, 304.

42) Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Stadt Bonn.

43) *Witley Stockes*, *The tripartit life of Patrik*, London 1887, S. 345.

44) *Gougau*d, *Crosse* ebd. S. 3150. Leclercq zählt nicht weniger als 25 alte irische Cambutten auf, die sich noch erhalten haben.

45) *Migne* PL. 99, 929.

46) S. Anmerkung 27.

Daß man bei der Anfertigung des Mainzer ordo aber auf die englische Insel schaute, bezeugt die am Anfang stehende Anweisung des Theodor von Canterbury aus seinem Poenitentiale.

Läßt sich auf deutschem Boden eine Abtweihe noch früher nachweisen? Man wird nicht irrtun, wenn man bei dem Kapitel 64 *De ordinando abbate* der Benediktusregel nicht bloß an eine mehr oder weniger feierliche Aufstellung eines Abtes denkt, sondern an eine Weihehandlung und man hat in ansprechender Weise im II. Teil dieses Kapitels sogar den Rest einer Abtweiheansprache zu sehen geglaubt⁴⁷.

Früher noch als der Mainzer Ordo von St. Alban läßt sich die Abtweihe auf altbayrischem Boden nachweisen. Die Gründungsurkunde des oberbayrischen Klosters Schliersee (BA Miesbach) aus dem Jahr 779⁴⁸ schildert den Vorgang bei der Aufstellung eines Abtes für ein bauvarisches Eigenkloster, das sich alsogleich selbst dem Bischof als Eigentum übergab. Zunächst wählte der Konvent nach der Weihe der Klosterkirche einen „magister“ (Perhtcoz) wohl aus der Stifterfamilie:

deinde post biennium complacuit fratribus eligere predictum Perhtcoz ibidem abbatem, per consensum fratrum adduximus eum ad predictum episcopum (Frisingensem, Arbeo), iuxta ordinem regulae sancti Benedicti electum ordina vit et nobis posuit abbatem.

So soll es auch fernerhin gehalten werden. Sollte aus dem wohl nicht großen Konvent kein geeigneter Mönch für die Abtwürde vorhanden sein, so sollen sie aus dem Domkloster in Freising, das damals benediktinisch war, einen wählen „ordinante episcopo“. „Ordinare“ heißt aber im Sprachgebrauch der Freisinger Urkunden durchaus „weihen“ nicht nur „aufstellen“ oder „betrauen“ oder dgl.⁴⁹. Eingehender noch berichtet eine frühere Urkunde über eine so frühe altbayrische Abtweihe. Hier freilich sei es — gerade in dieser ordensgeschichtlichen Zeitschrift — erlaubt, einen kleinen Seitenschritt zu tun und ein, so viel ich sehe, bisher nicht beachtetes Symbol der Abtweihe einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

Der oben erwähnte nordische Ritus der Abtweihe, wie ihn kurz — nur allzukurz — Theodor von Canterbury überliefert hat (s. o.), kennt als

-
- 47) Brechter S., Die Bestellung des Abtes nach der Regel des hl. Benedikt (Diese Zeitschrift 58) [1940], S. 45—58) Steidle Basilus, Die Regel St. Benedikts, Beuron 1952, S. 309, Anm. 5 läßt die Frage offen: „... es ist möglich, daß St. Benedikt die Abtweihe stillschweigend voraussetzt. Aus der Hl. Regel kann sie nicht erschlossen werden“. Der Sprachgebrauch von „ordinare“ läßt m. E. die Möglichkeit offen. St. Benedikt gebraucht „ordinare“ sowohl von „aufstellen“, „ordnen“ (Vgl. praepositum ordinare) aber auch von „weihen“ (presbyterum vel diaconum ordinare).
- 48) Bitterauf Th., Die Traditionen des Hochstifts Freising I, München 1905 Nr. 94.
- 49) Vgl. die Freisinger Traditionen Nr. 32: 769: presbyter ordinatus. Nr. 143: 791 Tutilo presbyter ... confirmatus et ordinatus erat auctoritate canonica. Nr. 181: 800: ad sacerdotium ordinare.

Symbol bei der Abtweihe wie schon gesagt den Stab, aber auch *pedules*⁵⁰:

... et donet ei baculum et pedules.

Eine verunechtete Urkunde Papst Hadrian I. für das Kloster Nonantula⁵¹ erzählt von einer Übertragung des Leibes des Papstes Silvester an Abt Anselm von Nonantula, aber auch von einer Weihe des Abtes durch den Papst selbst, bei der eine Cuculla „secundum regulam S. patris Benedicti“ aber auch ein „baculus pastoralis“ und „pedules“ überreicht wurden. Die Verunechtung dieser Urkunde dürfte im XI. Jahrhundert erfolgt sein⁵². Damals wußte man demnach noch selbst oder aus einer anderen älteren Quelle schöpfend von einer Überreichung von „pedules“, was nur Schuhe heißen kann, an den zu weihenden Abt. Es ist offensichtlich, wie unangebracht bei den bisherigen Kommentatoren hier ein Hinweis auf die Benediktusregel und ihrer Anweisung auf das Schuhwerk der Brüder ist (Kap. 55 . . . *indumenta pedum, pedules et caligas*). Es handelt sich doch bei dieser heiligen Handlung nicht um ein Festgeschenk an den neuen Abt, um „ein paar Schuhe“, sondern um ein geheiligtes Zeichen, so wie auch die Sandalen mit zu den ältesten Pontificalien des Bischofs gehören. Die Ikonographie scheint auch, eine Sonderuntersuchung darüber ist nicht vorhanden, auf alten Abtdarstellungen dem Abt geschmückte Schuhe zu geben. Im Lichte dieses sacralen Attributes des Abtes, kommt auch mehr Klarheit in eine frühe Freisinger Urkunde, die die Dotierung des altbayrischen Bergklosters Scharnitz bei Mittenwald (heute in Österreich) betrifft⁵³:

29. Juni 763: In dei nomine. (Ego Reginbertus) . . . in solitudine Scaran-tiense, ubi ecclesiam in honore beati apostolorum principis Petri moeniis construxi et ibi in cenobio spem hereditatem propriam atque substantiam transfundavi . . . in communem possessionem fratrum, qui ibi commemorare videntur, et ut ex eodem loco inconiacentis diocesis id est Frigisinga ad sanctam Mariam ad episcopum, qui illuc esse videretur censum exire videretur, id est *pedules* duos propter stabilitatis patrum subpositae regulae, ut dicio episcopalis non deesset ad ordinandum abbatum cum consensu fratrum illuc in loco demorantium etc. . . . Ego Arbeo rogatus et iussus de episcopo Joseph donationem istam firmavi et testes subscripsi.

Ich vermag die Urkunde nicht völlig zu übersetzen, gerade in dem Teil, der die „pedules“ betrifft. Es handelt sich ja nicht nur um das freie Spätlatein des berühmten Arbeo, sondern auch um offenbar nicht glückliche Zusammenstellung anderer Urkunden (*chartae*) in eine Traditionsnotiz, also um keine glückliche Überlieferung. Es kann sich nicht um eine sym-

50) Braun Joseph, Die liturgische Gewandung, Freiburg 1907, S. 389 sieht in den „pedules“ des Theodor ein Verschreiben und will dafür – hervorgerufen durch ein mißverständenes angelsächsisches *p, g, e* – *regulas* lesen. Ich vermag hier nicht zuzustimmen, noch dazu nirgend die Überreichung mehrerer Regeln stattgefunden hat, außerdem die Überreichung der Regel *in me* vor der des Stabes stattgefunden hat.

51) MG Concilia II, 820.

52) Ebd. S. 820.

53) Bitterauf, ebd. Nr. 19.

bolhafte Überlassung eines Schuhpaares an das Hochstift handeln, das nunmehr Eigentümer des jungen Klosters ist. Wie der Nachsatz verrät „ut dicio episcopalis non deesset ad ordinandum abbatem“ wird es sich um die Pontifikalschuhe handeln, wie sie bei den Abtweihen üblich waren.

Waren in Altbayern aber im VIII. Jahrhundert bei der *ordinatio abbatis* schon *pedules* gebräuchlich, dann konnte auch der Stab nicht fehlen, *baculum et pedules* wie Theodor sagt. So besitzen wir aus Altbayern bereits für die Mitte des VIII. Jahrhundert das Zeugnis einer Abtweihe, die schon mit gewissen Symbolen ausgestattet war, dem Stab und den *pedules*.

Welches war die Symbolik des Abtsstabes in früher Zeit. Daß er langsam die gleiche Bedeutung wie der spätere Bischofsstab annahm, war nicht zu vermeiden, so wie er bis heute ein „*baculus pastoralis*“ eben für die Klostersgemeinde ist. Vielleicht läßt das Überreichungsgebet in dem *Liber ordinum* der westgotischen Kirche seinen Sinn erkennen⁵⁴. Es ist zugleich die älteste Erwähnung eines Abtsstabes:

Accipe baculum ad sustentationem tuae honestissimae vitae.

Er ist also noch nicht Herrschaftszeichen und Hirtenabzeichen, sondern dient dem Abt zunächst persönlich. Damit stimmt der Abtsstab mit dem Bischofsstab überein, daß beide in ihren Anfängen nicht Hirtenstäbe waren, der eine persönliches Abzeichen des Pneumatikers und Prophetennachfolgers, der andere mehr weltliches Herrschaftszeichen.

Es ist bezeichnend für den Stab als Abzeichen äbtlicher Würde und Bürde, daß auch der Stab der *Äbtissin* älter ist als man vermuten möchte und es vor allem die Zeugnisse der darstellenden Kunst namentlich auf Grabdenkmälern vermuten lassen. Der ebengenannte westgotische Ritus, der eine Abtweihe kennt, bringt auch eine solche der *Äbtissin* (*ordo ad ordinandam abbatissam*). Sie vermerkt nicht nur, daß die zu Weihende vorher im *Sacrarium* (Sakristei?) mit „*mitra religiosa*“ angetan wird, sondern daß der Bischof nach dem Friedenskuß ihr den „*liber regulae*“ und den „*baculus*“ übergibt. Der oft genannte Theodor von Canterbury⁵⁵ kennt ebenfalls schon eine „*consecratio abbatissae*“, schweigt aber über Einzelheiten ihrer Weihe. Auch der schon erwähnte Mainzer *Ordo* von 950⁵⁶ kennt eine *Äbtissinnenweihe*, wobei er zwischen *Äbtissinnen* von Kanonikatsstiften und solchen von Klöstern unterscheidet. Aber beide Weihen kennen nur die Übergabe des Regelbuches. Trotzdem dürfte man den Stab auch bei den *Äbtissinnen* als wesentliche Zugabe betrachten, wenngleich er weniger offiziell war oder gar liturgische Bedeutung hatte. So mag es nicht verwundern, daß z. B.

54) Férotin M., *Le liber ordinum en usage dans l'église wisigothique et mozarabe*, Paris 1904, S. 51 ff.

55) Migne PL 99, 928.

56) S. Anmerkung 27. So kann Brauns Meinung (*Bischofsstab*, ebd.) nicht zutreffen, der den *Äbtissinnen* den Gebrauch des Stabes bis in das XI. Jahrhundert abspricht.

auch von angelsächsischen oder westfränkischen Äbtissinnen Stäbe in Ehren gehalten wurden wie jener der berühmten Gertrud von Nivelles oder jener bis zur Stunde in Walberberg bei Bonn aufbewahrte der hl. Walburga von Eichstätt.

Der Abtsstab ist viel früher und besser bezeugt als der Bischofsstab. Er gehört nach schriftlichen Zeugnissen aber auch nach der nicht zu verachtenden Sprache der Legenden frühmittelalterlicher Äbte und Abtbischöfe wesentlich zum Abt. Er spielt gerade in der irischen und angelsächsischen Kirche eine auffallend wichtige Rolle. Er trägt die Bezeichnung „baculus“ oder „cambutta“ mit Vorzug gegenüber dem Bischofsstab, der mit Vorliebe „ferula“ genannt wurde, ein Name, der auch sonst gern für Szepter gebraucht wurde. Um 1046 wendet sich der deutsche Papst Klemens II. — Suitger von Bamberg — scharf gegen den Abt von Fulda wegen des Tragens von Pontifikalien und zwar der Sandalen, Schuhe und Dalmatiken. Nicht erwähnt er jedoch den Abtsstab. Man wird nicht irgehen, daß der Abtsstab namentlich im Westfrankenreich, das stark von Irland und England aufgesucht wurde, einen wesentlichen Einfluß auf die Umbildung der „ferula“, des bischöflichen Szepterstabes ausübte und diesen langsam zum gekrümmten Hirtenstab formte, mehr wohl, als der südliche Einfluß aus dem Westgotenreich, wo der Bischofsstab länger schon in Gebrauch war. Daß man im XI. Jahrhundert mitunter mit gewissem Neid auf den Abtsstab schaute, veranschaulicht ein Geschichtchen aus dem Leben des hl. Bardo, des Abtes von Werden und Hersfeld und späteren Erzbischofs von Mainz († 1051). Als Bardo einmal noch als Abt neben dem Mainzer Erzbischof Aribio (1021—1031), einem gebürtigen Altbayern, stand und einen kunstvollen Stab in den Händen trug, da ließ der Erzbischof ihn auf „gut bayrisch“ (*ait temere, erat enim Noricus genere*) an: Oha, Abt, dieser Stab paßt besser in meine als eure Hand⁵⁷! Bardo erwiderte ruhig, da er ein „filius caritatis“ war, daß ihm ohnehin bald alles gehören werde. Bardo wußte im prophetischen Geist, daß er Nachfolger Aribios werde.

Wenn heute mancher Abt außerhalb seiner Abtei oder einer kloster-eigenen Kirche pontifiziert, so wird ihm vom Bischof mitunter ein energisches „*absque pede*“! zugerufen, nach Geist und Buchstaben des geltenden Rechtes durchaus berechtigt. Geschichtlich gesehen aber hat der Abtsstab den Vorrang vor dem Bischofsstab als altes, rein *sacrales* Instrument.

57): Vita Bardonis (MG SS XI, 327): Heu, Abbas! Hac ferula convenientius imperaret manus nostra quam vestra! Vgl. auch Hanser L., Das abteiliche Pontifikalienrecht einst und jetzt (Diese Zeitschrift 45 [1927], S. 56).